Festgestellte Fehler und Unstimmigkeiten…..

Erhard Walter

Winfried Urban

Auch wenn wir als kleinlich abgestempelt werden, mit der Begründung, dass die Freien Wähler zu hohe Qualitätsanforderungen an die Niederschrift stellen, kann diese Niederschrift nicht umkommentiert so hingenommen werden. Wir betonen ausdrücklich, dass dies weder etwas mit „Kleinlich“ noch mit hohen Qualitätsanforderungen zu tun hat, sondern ein Mindestmass fordert, welche eine Niederschrift erfüllen muss. Wir empfehlen der Ortsvorsteherin (OVin) und dem stv. Schriftführer, sich die Aussagen von Herrn Gieseler (Direktor Hess. Städtetag) zum Thema Niederschrift nochmals zu Gemüte zu führen.

Erklärung der Unterzeichner:
Wir werden ab sofort, von unserem Recht i.S.v § 61 III 2 HGO Änderungswünsche in den Sitzungen vorzutragen, keinen Gebrauch mehr machen und lediglich die OVin und den Rest des OBR davon in Kenntnis setzen, was in der Niederschrift fehlt bzw. falsch ist.
Somit überlassen wir die Entscheidung dem Rest des Gremiums, und jeder muss für sich entscheiden, ob man einer fehlerhaften Niederschrift zustimmen kann oder nicht.
Schliesslich handelt es sich um ein Zeitdokument welches einer Urkunde entspricht.
Wir halten die Fehler und Unstimmigkeiten, die in der Niederschrift enthalten sind, ausschliesslich nur noch für uns fest und dokumentieren diese auf unserer Homepage.
Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, da wir als Minderheit erkannt haben, dass wir nur langatmige Diskussionen auslösen, die nicht zum erforderlichen, gewünschten und notwendigem Ergebnis führen, die Niederschrift zu korrigieren.
Demzufolge werden wir bei der Abstimmung zur Niederschrift entscheiden, ob dieser die Zustimmung erteilt, nicht erteilt werden kann oder ob wir uns enthalten.

…..zur Niederschrift 22/2019 vom 22.01.2019

TOP1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. **Es fehlt**, dass die OVin sagte, dass wir als antragsstellende Mitglieder des OBR kein Recht hätten eine Tagesordnung vorzuschreiben und diese Ausführungen wären vom Hessischen Städtetag so bestätigt worden.

2. **Es fehlt** die Aussage der OVin, dass die Einladung zur Sitzung hinsichtlich der 14-Tage-Frist (unverzüglich) aus unterschiedlichsten Gründen nicht umsetzbar gewesen wäre, da 4 OBR-Mitglieder in der Kalenderwoche 3 nicht verfügbar waren.

3. **Es fehlt** die Frage von OBM Walter, wer vom Hess. Städtetag die Ausführungen der OVin hinsichtlich der Nichtberücksichtigung des Antrages zu einer zusätzlichen OBR-Sitzung, bestätigt hat.

4. **Es fehlt** die Antwort der OVin, dass man sich an Herrn Gieseler wenden sollte.

5. **Es fehlt**, dass die OVin weitere Diskussionen/Fragen zu dem Thema nicht wünscht und das sie die Begründung aus dem Antrag, „*Hinsichtlich TOP 7 erwartet der Kreis eine klare Position der Stadt. Aufgrund der Dringlichkeit sollte sich daher der OBR frühzeitig klar positionieren und in die Entscheidungen mit einbringen. Die Sitzung am 06.02.19 oder gar erst 09.04.2019 sind dafür zu spät.*“ vorgelesen hat, mit dem Hinweis - da in dem Antrag ausdrücklich darauf hingewiesen worden wäre -hätte sie nur diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt und Sondersitzungen wären nicht dazu da, um unerledigte Punkte aufzuarbeiten.

TOP 2: Altes Rathaus: Erweiterungsbau für die Betreuung an der Alteburgschule

Anmerkung: Gemäss den uns vorliegende Aussagen des Hess. Städtetages, „*Andererseits reicht im Falle von Konflikten ein reines Ergebnisprotokoll ebenfalls nicht aus. Vielmehr **muss** sich der Schriftführer derart von einem pflichtgemäßen Ermessen leiten lassen, **dass aus objektiver Sicht die wichtigen Argumente für oder gegen einen Beschlussvorschlag wiedergegeben werden**“*, nicht umgesetzt wurde, rügen wir die Niederschrift und stimmen dieser nicht zu.

Der Satz in der Niederschrift, *„Es folgen Diskussionsbeiträge, ob der vorliegende Antrag in dieser Sitzung zur Abstimmung gestellt werden soll oder, ob zuerst der Vorschlag der Kreis- und Schulbehörde abgewartet werden soll“* gibt aus objektiver Sicht nicht die erforderlichen wichtigen Argumente gemäss u.b. **Ziff. 1 - 15** wieder, welche für oder gegen den Beschlussvorschlag wiedergegeben wurden und somit in der Niederschrift i.S.v. §61 (1) HGO fehlen.

1. Es **fehlt**, die Aussage der OVin, dass der Magistrat in einer seiner Sitzungen das Thema schon besprochen und behandelt hätte und dieser die Wünsche auch berücksichtigen würde.

2. **Es fehlt**, dass OBM H.Urban zu Protokoll gab, dass er auch im Namen vom Kollegen Schuierer, der nicht anwesend sein kann spricht und sagt, dass die SPD Vertreter die Stellungnahme der Nutzervereine unterstützen und befürworten.

3. **Es fehlt** die Bitte von OBM H.Urban, die Antragsteller mögen doch den Antrag zurückzustellen, bis eine neue Stellungnahme mit Machbarkeitsstudie vom Kreis und der Schule vorliegt.

4. **Es fehlt**, dass OBM Petersohn erwidert, dass der Kreis sich hierzu abschliessend bereits geäussert hat und keine weiteren Stellungnahme bzw. Machbarkeitsstudien vorlegen wird.

5. **Es fehlt** die Aussage von OBM Petersohn, dass der Kreis auf die Stellungnahme der Stadt wartet, die sagen muss, ob das Rathaus genutzt werden kann oder ob ein Neubau errichtet werden muss.

6. **Es fehlt** die Aussage von OBM Petersohn, dass der OBR sich klar positionieren soll, was in der Vergangenheit nicht immer bei diesem Thema der Fall war und das der OBR das Ergebnis der Stadt mitteilen sollte.

7. **Es fehlt**, dass OBM Demmer sagte, dass er dem Kollegen H.Urban zustimmt.

8. **Es fehlt**, dass OBM Demmer auch die Stellungnahme der Nutzervereine des Alten Rathaus unterstützt und sehr zuversichtlich ist, dass der Magistrat das wohlwollend in die Entscheidungen einbringt, zumal der Bürgermeister zugesagt hätte, keine Entscheidung über die Köpfe zum Nachteil von Heftrich bezüglich des Alten Rathaus zu treffen.

9. **Es fehlt** die Aussage von OBM Demmer, dass der OBR die Füße still halten soll und bevor der OBR eine Stellungnahme abgibt, die Vorschläge/Machbarkeitsstudie des Kreises abwarten soll.

10. **Es fehlt** die Aussage von OBM Demmer, dass er stets richtig in dieser Angelegenheit gehandelt hat und keiner über die Köpfe des OBR eine Entscheidung treffen würde zumal er nicht den Eindruck hat, dass auch nur einer den OBR betrügen will.

11. **Es fehlt**, dass OBM Walter erklärte, dass der Antrag aufgrund des stattgefunden Ortstermin am 18.12.2018 und der daraus resultierenden Stellungnahme der Nutzervereine gestellt wurde.

12. **Es fehlt**, dass OBM Walter in diesem Zusammenhang auch an die Teilnahme einer Sitzung des Ausschuss Jugend, Bildung und Soziales vom 06.12.2018 des RTK verwiesen hat und das der Kreis weder neue Vorschläge noch weitere Machbarkeitstudien vorlegen würde.

13. **Es fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass der Kreis bereits im Dezember 2017 einen Vorschlag der Stadt unterbreitet hat und dies erst im Juni 2018 vom Bürgermeister an die Nutzervereine weitergeleitet wurde.

14. **Es fehlt** die Aussage von OBM Walter, dass in dem gestellten Antrag genau das wiedergegeben ist, was auch in der Stellungnahme der Nutzervereine steht, mit dem Zusatz, dass die Vergaberichtlinien anzupassen sind.

15. **Es fehlt**, dass OBM Walter den Antrag stellte, dass über den vorliegenden Antrag abgestimmt wird.

TOP 3 Verschiedenes

1. **Es fehlt** die Aussage von OBM Demmer, dass er am Termin am 18.12.2018 es so verstanden hat, dass ein neuer Vorschlag /Machbarkeitsstudie vom Kreis kommt.

2. **Es fehlt** die Frage von OBM Walter, wer das in diesem Termin zugesagt hat.

3. **Es fehlt** die Aussage von OBM Demmer, dass es der Schuldezernent gewesen wäre.

4. **Es fehlt** die Aussage von OBM Demmer, „Wenn der Vorschlag jetzt nicht kommt und nichts passiert, wie unglücklich sind dann die Nutzervereine vom Alten Rathaus? Er fragte energisch, also wie unglücklich sind sie und die Vereine wenn jetzt Monate oder Jahre gar nichts passiert und warum wir deshalb Druck machen müssten.“

5. **Es fehlt**, dass OBM H.Urban sagte, dass wir abwarten sollten, bis die neuen Vorschläge vom Kreis vorliegen und dann das Thema wieder aufgreifen sollten.

6. **Es fehlt**, dass die OVin sagte, dass sie und der Kollege Demmer hinter der Schule stehen und dass eine Lösung gefunden werden muss und es keine Gründe gäbe, dass das Rathaus tagsüber nicht von der Schule genutzt werden könnte.

7. **Es fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass das genau bei dem Ortstermin besprochen wurde, mit dem Ergebnis, dass die Nutzervereine über die vom Kreis, Vertreter der Stadt und der Schulleitung unterbreiteten Aspekte unter Beachtung der im Vorfeld besprochenen Punkte, nach eingehender Beratung zu einem anderen Ergebnis gekommen sind, was ja einvernehmlich unter TOP 2 befürwortet wurde.

8. **Es fehlt**, dass OBM H. Urban zu Protokoll gab, dass er sich eigentlich an dieser Stelle bei der Redaktion Heftricher Spiegel fürchterlich beschweren wollte, da er mit anderen Ortsbeiratsmitglieder so hingestellt wird, dass er ein Lügner wäre. Aufgrund des Sitzungsverlaufes und diverser Äusserungen würde er aber nicht näher auf das Thema eingehen.

9. **Es ist falsch**, dass OBM Walter beantragte, das „Führen von Pferden“ zu untersagen. **Richtig ist**, dass OBM Walter **fragte**, ob dass Schild „Reitverbot“ etwas bringt, wenn der/die Reiter nicht reiten sondern das Pferd lediglich nur führen und die Wege trotzdem benutzen und ob man sich nicht einmal generell Gedanken machen sollte wie man mit den Beschädigungen der Wege umgeht und ob da nicht auch eine „Pferdesteuer“ wie in anderen hessischen Gemeinden mal diskutiert werden sollte.

Abschliessend stellen wir uns die Frage, inwieweit die uns vorliegende Niederschrift die Voraussetzungen i.S.v. §61, Abs. 2, Satz 1 erfüllt, da aus unserer Sicht das Dokument im Original so nicht unterschrieben wurde, wie es sich für eine Niederschrift (Urkunde) gehört, sondern nachträglich per „Scan oder Kopierer“ eingesetzt wurde.
Eine Klärung diesbezüglich werden wir mit den noch ausstehenden Rechtsauskünften zu §56 Abs.1, Satz 2 HGO in Verbindung mit §58 Abs.5 ebenfalls einholen.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich

Erhard Walter Winfried Urban